

■ Programm „Sport für alle Kinder“ Soforthilfeprogramm gegen die Folgen von Kinder- und Jugendarmut

I. Ziele und Grundsätze des Förderprogramms

Mit ihrem Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ unterstützt die Sportjugend Hessen Sportvereine, Sportkreise und Sportfachverbände. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, dass mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien am Vereinssport teilnehmen. Innerhalb der Förderung existiert ein **Soforthilfeprogramm**. Es richtet sich an Sportorganisationen, die kurzfristig von Armut betroffene Kinder und Jugendliche im Sport unterstützen wollen, aber sonst keine Fördermöglichkeit bekommen.

Mit dieser Förderung sollen gezielt Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien erreicht werden, bei denen seitens des Vereins/Sportkreises/Verbandes ein akuter Unterstützungsbedarf und konkreter Anlass gesehen wird. Das Förderprogramm sieht ausschließlich eine anteilige Förderung vor, d. h. einen Teil der entstehenden Kosten haben die geförderten Organisationen selbst zu tragen. Der Eigenanteil der Organisationen muss mindestens 25 % der Gesamtkosten betragen und ist auf dem Beantragungsformular auszuweisen.

II. Das Soforthilfeprogramm unterstützt folgende Bereiche

1. Teilnahme an besonderen Veranstaltungen
Teilweise oder vollständige Erstattung der Teilnahmegebühren an Veranstaltungen wie Trainingslager, Ausflüge, Vereinsfreizeiten, ...
2. Anschaffung individueller Sportausrüstungen
Bezuschussung der Anschaffung von spezieller Bekleidung und Sportgeräten für die von den geförderten Kindern und Jugendlichen im Verein betriebene(n) Sportart(en).
3. Fahrtkostenerstattung
Erstattung von Fahrtkosten für die Fahrten zu Training und Wettkämpfen, sofern diese Kosten nicht bereits von anderer Seite abgedeckt sind.

Eine Bewilligung von Förderung aus dem Soforthilfeprogramm ist daran gebunden, dass eine Förderung durch andere Mittelgeber vor Ort nicht möglich ist. Eine Doppelbezuschussung aus anderen Förderbereichen der Sportjugend Hessen ist ausgeschlossen.

III. Antragstellung und Abrechnung

Antragsberechtigt sind die Vereine, Sportkreise und Verbände im Landessportbund Hessen e.V. Möglich ist die Beantragung von Beträgen bis max. 150 EUR je Förderantrag. Jede Organisation kann eine max. Förderung von 300 EUR pro Kalenderjahr erhalten, pro Halbjahr ist nur ein Antrag möglich. Dem Antrag ist eine Kopie des Förderzwecks beizufügen (z. B. Kopie Rechnung, Kopie Turnierausschreibung, ...). Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Antragstellung kann jederzeit mit dem Formular (Anlage) erfolgen. Eine Mitteilung über die zu erwartende Förderung erfolgt i. d. R. innerhalb von 14 Tagen nach Eingang. Die Förderanträge sind zu richten an:

**Sportjugend Hessen, Programm „Sport für alle Kinder“
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt**

Bei Rückfragen: Tel.: 0 69 – 67 89 419, E-Mail: Sport-fuer-alle-Kinder@sportjugend-hessen.de



Antrag kann per E-Mail oder per Post gestellt werden:

Sportjugend Hessen
Programm „Sport für alle Kinder“
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt

sport-fuer-alle-kinder@sportjugend-hessen.de



■ Antrag auf Förderung im Rahmen des Soforthilfeprogramms „Sport für alle Kinder“

ANTRAGSTELLER

Organisation (Verein oder Sportkreis oder Sportfachverband):

Bei Vereinen: Isb h – Vereins- Nr.:

Die Antragstellung erfolgt durch

Name, Vorname (des*der Antragsteller*in):

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

VERWENDUNGSZWECK (bitte Kurzbeschreibung)	Anzahl geförderter Personen	Gesamt-Kosten in €	Eigenanteil (mind. 25%)	Beantragter Förderbetrag (max. 150 €)
<input type="checkbox"/> Teilnahme an besonderen Veranstaltungen <input type="checkbox"/> Anschaffung individueller Sportausrüstungen <input type="checkbox"/> Fahrtkostenerstattung				

Ein Nachweis über den beantragten Förderzweck (z. B. Kopie Rechnung Sportausrüstung, Ausschreibung Turnier bzw. Trainingslager, ...) ist beigefügt.

Wir bitten um Überweisung der Fördermittel auf unser offizielles Vereinskonto:

IBAN:
Name der Bank:

Erklärung des Antragstellers:

Die Verwendung der mit diesem Förderantrag beantragten Mittel erfolgt ausschließlich im Rahmen der genannten Ziele und Grundsätze des Förderprogramms.

Alle Ausgaben kann der Antragsteller auf Nachfrage der Sportjugend Hessen belegen.

Ort, Datum

Unterschrift + Sportorganisationsstempel

